



Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen

An die Fachdienste 56.4, 56.5, 56.6, 56.7
und 56.8 des Jobcenters Landkreis Göttingen
und an die Stadt Göttingen - FB Soziales -

Über das Jobcenter Intranet

Servicezeiten:

Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Do 13:30 – 16:00 Uhr

Nutzen Sie unser Angebot zur
Terminabsprache

Göttingen,
20.06.2019

Auskunft erteilt:
Frau Rumpf

E-Mail:
rumpf@landkreisgoettingen.de

Telefon:
0551 525-2528

Fax:
0551 525-62528

Zimmer:
2613
Gothaer Platz 2

**Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:**

Mein Zeichen:
56.1/501100

Standort:
Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
www.landkreisgoettingen.de

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE78260500010000505792
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Osterode am Harz
IBAN: DE02263510150003204476
BIC: NOLADE21HZB
Kreis- und Stadtparkasse Münden
IBAN: DE04260514500000006510
Sparkasse Duderstadt
IBAN: DE35260512600000121962

Rundschreiben Nr. 03/2019
**Änderung des Verfahrensablaufs bei laufender Immobilienvermögens-
prüfung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

I. Übersicht des Regelungsinhaltes

Sind Immobilien vorhanden, werden SGB II-Leistungen derzeit zunächst vorläufig bewilligt. Ergibt die Vermögensprüfung, dass übersteigendes Vermögen vorhanden ist, werden die SGB II-Leistungen rückwirkend als Darlehen endgültig festgestellt. Diese Verfahrensweise widerspricht der Rechtsprechung, sodass eine Verfahrensänderung erfolgen muss.

II. Verfahrensregelung

Die SGB II-Leistungen werden während der laufenden Vermögensprüfung für die Dauer von 6 Monaten vorläufig bewilligt.

Ergibt die Vermögensprüfung *übersteigendes Vermögen*, dann wird die Leistungsbewilligung im laufenden Bewilligungszeitraum **für die Zukunft** aufgehoben und SGB II-Leistungen für 12 Monaten als Darlehen bewilligt. Die für die **Vergangenheit** bereits (vorläufig) erbrachten SGB II-Leistungen werden als Zuschuss endgültig festgestellt.

compASS Hinweis: In der LSB muss der vorhandene FA-Satz dupliziert und entsprechend dem Zeitraum des neuen Bewilligungszeitraums angepasst werden. Bei „Kz Darlehen“ ist das entsprechende Darlehen auszuwählen.

KV- Hinweis: Mit Beginn der Darlehensgewährung entfällt die Pflichtversicherung bei der Krankenkasse, so dass die entsprechenden Abmeldungen vorzunehmen sind.

Ergibt die Vermögensprüfung dagegen *kein übersteigendes Vermögen*, werden die Leistungen rückwirkend als Zuschuss festgestellt bzw. für die Zukunft als Zuschuss bewilligt.

Ich bitte ab sofort um Berücksichtigung dieser Regelung für alle Fälle, in denen das Ergebnis der Vermögensprüfung derzeit noch aussteht; bereits abgeschlossene Fälle sind nicht anzupassen.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Fachaufsicht zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Oberdieck', written in a cursive style.

Oberdieck